

fern Unterschiede bestehen, z. B. was die — immer gemeinsamen — Einrichtungen von Waschhaus und Wäszezimmer angeht.

Die Kibbutz zählen gewöhnlich zwei-, dreihundert Leute, doch gibt es auch volkreichere. Wie gewinnt nun das einzelne Dorf seine Siedler? Jeder Kandidat, meist eben ins Land eingewandert, muß zunächst eine Art Postulat durchmachen, in dem er von der Genossenschaft geprüft wird. Wird er zugelassen, so hat er über sein Vermögen zu bestimmen. Dies ist gewöhnlich sehr einfach, da die meisten mittellos ankommen. Andernfalls kann er frei verfügen, wem er seine Habe zuwendet, sei es bedürftigen Eltern oder Verwandten, sei es der Gemeinschaft, der er beizutreten wünscht, dem Kibbutz, der alsdann Eigentümer wird. Es steht jedem jederzeit frei, wieder aus der Genossenschaft auszutreten, wobei er seine persönliche Ausstattung und gegebenenfalls auch sein bescheidenes Mobiliar mitnehmen darf. Wie die Aufnahme, so wird auch die Entlassung von der „Vollversammlung“ des Kibbutz ausgesprochen.

Der Kibbutz verwaltet sich auf dem Fuße völliger Gleichheit aller Mitglieder. Die wichtigsten Entscheidungen trifft die Vollversammlung. Sie überträgt die Geschäftsführung an einen Vollzugsausschuß von drei Mitgliedern, nämlich einem Sekretär, einem Produktionsleiter und einem Kassenwart. Für Privatangelegenheiten, z. B. Schwierigkeiten im häuslichen Leben besonders heikler Natur, besteht, soweit sie auch wirtschaftlich bedeutsam sind, ein Ausschuß „behutsamer Männer“.

Der Erziehung der Kinder widmet man besondere Sorgfalt. Schon das Kleinkind kommt mit seinen Altersgenossen in gemeinsame Pflege, später in den Kindergarten und nach einigen Jahren in eigene „Schulvillen“. Knaben und Mädchen haben bis zum Alter von 8—10 Jahren gemeinsame Schlafsäle; später bewahren sie die Gewohnheit, zusammen zu arbeiten, zu essen und zu spielen. Besonders befähigte Erzieherinnen und tüchtige Lehrer bemühen sich um sie.

Dieses System stellt natürlich vor große Probleme. Abgesehen von der gemischten Erziehung ist es vor allem die Frage des Familienlebens, die hier brennend wird. Die Kinder leben von ihren frühen Kindertagen ab Tag und Nacht von ihren Eltern getrennt. Sie leben übrigens besser als diese. Beim Bau eines Dorfes wird zuerst das Kinderquartier errichtet, es bildet eine hellere Note inmitten der Baracken. Jeden Abend nach der Arbeit erscheinen Vater und Mutter, um mit ihren Kleinen zu plaudern und zu spielen. Die kollektive Erziehung wird mit mehreren Gründen verteidigt: 1. Die Mitglieder des Kibbutz stehen ohne Ausnahme, also auch die verheirateten Männer und Frauen, in hartem Arbeitseinsatz. Ihre Last wird leichter, wenn das Kollektiv ihnen die Erziehungsaufgaben weitgehend abnimmt. 2. Die Dorfbewohner kommen aus den verschiedensten Ländern und haben daher oft entgegengesetzte Lebensanschauungen. Die Kinder sollen aber frühzeitig zur Einheit eines Volkes erzogen werden. 3. Manche Eltern sind nicht genügend gebildet, um ihre Kinder erzieherisch auf die Höhe zu führen, welche die Gemeinschaft anstrebt.

Gründe, die man zur Kenntnis nimmt, ohne von ihnen überzeugt zu werden. (Vgl. *Revue de l'Action Populaire*, Februar 1954, S. 144 ff.)

*Klassenaktion anstatt Klassenkampf.* Unruhe und Unsicherheit unserer europäischen Gesellschaft werden nicht nur durch zwischenvölkische politische, sondern auch durch innere soziale Spannungen erzeugt. Dabei stehen die beiden Spannungsfelder nicht nebeneinander, sondern überschneiden und beeinflussen einander. Kaum ein europäisches Land ist davon verschont. In Italien zeigt sich die Doppelproblematik in besonders scharfer Form. Der soziale Klassenkampf der Arbeiter gegen die „Kapitalisten“, an sich eine inneritalienische Angelegenheit, ist stark überschattet von den Sinnbildern des Ostens: Hammer und Sichel, die nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische und außenpolitische Symbole



sind. Diese Koppelung zu sprengen und das soziale Anliegen der Arbeiter auf seinen eigentlichen Gegenstand zurückzuführen, gehört zur Aufgabe einer christlichen Arbeiterbewegung. Damit diese Aufgabe wirklich in christlichem Geiste bewältigt werde, ist es ferner nötig, den Kampf um das Recht der wirtschaftlich Schwächeren aus der vergifteten Haßatmosphäre des marxistischen Klassenkampfes herauszuführen: Kampf für sozialen Fortschritt, aber nicht gegen eine Klasse als solche.

Nun kam es in Italien vor, daß manche dieses soziale Programm als sozialistisch verdächtigten. Demgegenüber wird in den „Aggiornamenti Sociali“ Stellung bezogen. Sie unterscheiden zwischen Klassenkampf und Klassenaktion. Es soll hier nicht beurteilt werden, ob die italienische Klassenaktion jedesmal, wenn sie handelte, das Richtige getroffen hat, — sondern nur das Grundsätzliche herausgehoben werden.

Die Klassenaktion ist erlaubt, sagen die Aggiornamenti und weisen auf das Rundschreiben „Rerum novarum“ Leos XIII. und auf Rundfunkbotschaften Pius' XII. hin. In diesen spricht der Papst von der Menge derer, die ohne jede Lebenssicherheit sind und sich in ihrer Lage den höheren geistigen Werten und dem Aufbruch zu wahrer Freiheit verschließen. Dieser verlorenen Menge werden die zusammengeballten Reichtümer gegenübergestellt, welche die Wirtschaft beherrschen. Der für eine Besserung seiner Lebensverhältnisse kämpfende Arbeiter stößt gegen einen die Ordnung Gottes verkehrenden Mechanismus. Deswegen hat die Kirche seit Leo XIII. die katholischen Arbeiterorganisationen gutgeheißen (Rerum novarum, Quadragesimo anno, Rundfunkbotschaft Pius' XII. zum 50. Jahrestag von Rerum novarum u. a.). Für das Streikrecht werden von den Aggiornamenti namhafte katholische Moralisten und Soziologen zitiert.

Die Klassenaktion ist auch heute noch nötig, ja in Italien scheint sie notwendiger als zu manchen früheren Zeitpunkten. Verschiedene Mißstände werden aufgezeigt: 1. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes. Sie hat sich in der gegenwärtigen Nachkriegszeit zum Schlechteren gewendet. Im September 1952, d. h. in dem Monat mit der höchsten Zahl der Beschäftigten im Jahr, gab es 1286200 Arbeitslose, darunter 677700, die erstmalig einen Arbeitsplatz suchten, also junge Menschen, die der Schule entwachsen, Beruf und Unterkommen anstreben. Diesen ganz Unbeschäftigten muß man aber noch 1500000 Landarbeiter beifügen, die nur sechs Monate im Jahre beschäftigt sind. 2. Viele Unternehmer halten die kollektiven Arbeitsverträge nicht ein. Es zeigt sich bei den Firmen eine Neigung, aus ihren Interessenverbänden auszutreten, um sich den von diesen eingegangenen Verpflichtungen zu entziehen. Ebenso werden von den Unternehmern häufig die Arbeiter-Schutzgesetze nicht beobachtet, z. B. was Unterbringung, Freizeit, Schutz der arbeitenden Frauen und Kinder angeht oder die Vorschriften zur Verhütung von Unfällen und Krankheiten. 3. Das geringe Entgegenkommen von Industriellen in verschiedenen Fragen der betrieblichen Zusammenarbeit u. a. (Vgl. Aggiornamenti Sociali, 4. Jg., 12. Heft, S. 1 ff.)

*Zu viel Schüler — zu wenig Lehrer und Schulen.* Das katholische Schulwesen in den Vereinigten Staaten zeichnet sich durch eine Geschlossenheit aus, die jedem, der an deutsche Verhältnisse gewohnt ist, auffällt. Sie erklärt sich zum Teil aus der Tatsache, daß der Staat sich dort in Erziehungsfragen mehr zurückhält als in Deutschland. Und trotzdem sorgt man sich ernstlich.

Dr. Urban H. Fleege, Direktor der katholischen Erziehungsgemeinschaft (National Catholic Educational Association), verlangt für das kirchliche Schulwesen nicht weniger als ein „neues Gesicht“, um äußerst ernsten Mißständen vorzubeugen. Worin bestehen diese? Dr. Fleege sagt auf Grund statistischer Erhebungen voraus, daß sich die Zahl der Schüler und Studenten nach 15 Jahren nahezu ver-